



WATTWIL

Sport- & Freizeitanlage Rietwis

Hausordnung

Sport- und Freizeitanlage Rietwis

Aufsicht

- Die Anlage ist stets unter Aufsicht einer erwachsenen Person zu benutzen.
- Die zuständige Person ist verantwortlich, dass nach der Benutzung alle Personen die Räumlichkeiten (Turnhalle, Garderobe und Aussenanlage) gesittet, ohne Unrat zu hinterlassen und innert nützlicher Zeit verlassen.
- Die zuständige Person kontrolliert vor Verlassen der Anlage alle benutzten Räumlichkeiten und Anlagen auf Ordnung (Licht löschen, besenrein Wischen).
- Die Benutzer sind für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich! Diese können weggewiesen werden.

Sorgfaltspflicht

- Mit den zur Verfügung gestellten Geräten ist behutsam umzugehen (Defekte sind umgehend dem Betriebsleiter melden).
- Nach Gebrauch sind die Geräte wieder sauber und korrekt an den dafür vorgesehenen Platz zu versorgen.
- Mit Magnesium verschmutzte Hallenböden, Geräte und Matten sind vom Verursacher umgehend zu reinigen.
- Hallenschuhe mit abfärbender Sohle dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.
- Die Halle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden (keine Aussenschuhe).
- Das Verwenden von Harzen oder anderen Haftmitteln ist verboten.
- Fussballer: Die Fussballschuhe können neben dem Naturrasen gewaschen werden. Es ist untersagt, mit Stollenschuhen die Gebäude zu betreten!

Rauchen

- In allen Innenräumen und auf Aussensportplätzen besteht ein grundsätzliches Rauchverbot

Verpflegung (Events ausgenommen)

- Im Gebäude ist das Trinken von gesüßten Getränken verboten.
- Das Trinken in der Turnhalle ist generell verboten.
- Das Essen im Gebäude und auf Aussensportplätzen ist untersagt.

Turnier- / Meisterschaftsbetrieb

- Der Organisator ist für alle benutzten Räumlichkeiten und Aussensportplätze zuständig (Aufräumen, besenrein Wischen).



WATTWIL

Sport- & Freizeitanlage Rietwis

Hausordnung

- Die zuständige Person ist für ein korrektes Hinterlassen der Anlage (inkl. Gäste) verantwortlich.

Benützung Aussensportanlage

- Auf der Aussensportanlage darf nicht mit den Hallenturnschuhen geturnt werden.
- Nach dem Aussentraining müssen die Schuhe draussen abgezogen werden.
- Dreckige Schuhe sind an der Schuhwaschstation zu waschen.
- Der Sand muss an der Schuhwaschstation oder den Aussenduschen abgewischt werden.
- Der Zugang zur Aussensportanlage erfolgt nur über den Haupteingang
- Es dürfen keine Turngeräte oder Bälle der Turnhalle auf die Aussensportanlage genommen werden.
- Alle Türen und Tore sind nach der Benützung wieder zu schliessen.

Parkplätze

- Entlang der Rietwisstrasse.
- Parkplätze Erschliessungsstrasse Sportanlage Rietwis
- IV Parkplätze bei Ottos sind öffentlich für Beeinträchtigte.

Öffnungszeiten

- Die Räumlichkeiten dürfen nur während den reservierten Zeiten benützt werden.
- Vom Montag bis Freitag ist die Turnhalle und Aussensportanlage längstens bis 22.00 Uhr zu benützen. Um 22.15 Uhr muss die Anlage verlassen sein.
- Die Flutlichtanlage muss um spätestens 22.00 Uhr ausgeschaltet werden.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr, während dreier Wochen der Sommerferien und Nationalen und Kantonalen Feiertagen bleibt die Anlage geschlossen.

Sachbeschädigung

- Festgestellte Beschädigungen sind umgehend dem zuständigen Betriebsleiter mitzuteilen (via SMS, E-Mail oder Whatsapp).
- Für mutwillige und wiederholte Sachbeschädigungen haftet die benützende Organisation; die entstandenen Kosten sind dem Verursacher direkt in Rechnung zu stellen.

Betriebsleiter Sport- und Freizeitanlage Rietwis

- Roger Meier, Tel. 079 332 69 57 E-Mail, roger.meier2@wattwil.ch